



Bau- und Planungskommission
der Einwohnergemeinde
4564 Obergerlafingen

BAUGESUCH

Alle Unterlagen **im Doppel** einreichen

01. GESUCHSTELLER

01.1 Name, Vorname

01.2 Strasse, Nr.

01.3 PLZ, Ort

01.4 Tel. P. / G. / Fax

01.5 E-Mail

02. GRUNDEIGENTÜMER

02.1 Name, Vorname

02.2 Strasse, Nr.

02.3 PLZ, Ort

02.4 Tel. P. / G. / Fax

02.5 E-Mail

03. PROJEKTVERFASSER

03.1 Name, Vorname

03.2 Strasse, Nr.

03.3 PLZ, Ort

03.4 Tel. P. / G. / Fax

03.5 E-Mail

04. UNTERLAGEN

Für Bauten entlang von Kantonsstrassen ist jeweils ein zusätzliches Exemplar notwendig.

04.1	<input type="checkbox"/> Grundbuchplan	2 - fach
04.2	<input type="checkbox"/> Pläne - Grundrisse	2 - fach
	- Fassaden	2 - fach
	- Schnitte	2 - fach
04.3	<input type="checkbox"/> Berechnungen - Ausnützungsziffer	2 - fach
	- Überbauungsziffer	2 - fach
	- Grünflächenziffer	2 - fach
04.4	<input type="checkbox"/> Wärmedämmnachweis	2 - fach
04.5	<input type="checkbox"/> Parkplatznachweis	2 - fach
04.6	<input type="checkbox"/> Spielplatznachweis	2 - fach
04.7	<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis	2 - fach
04.8	<input type="checkbox"/> Näherbaurecht	2 - fach
04.9	<input type="checkbox"/> Finanzierungsnachweis	2 - fach
04.10	<input type="checkbox"/> Kanalisationsanschlussgesuch	3 - fach
04.11	<input type="checkbox"/> Wasseranschlussgesuch	4 - fach
04.12	<input type="checkbox"/> Antennenanschlussgesuch	2 - fach
04.13	<input type="checkbox"/> Schutzraumgesuch	3 - fach
04.14	<input type="checkbox"/> Versickerungsgesuch	2 - fach
04.15	<input type="checkbox"/> Ausnahmegesuch	2 - fach
04.16	<input type="checkbox"/>	- fach

05. BAUVORHABEN

05.1	Art	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> Sonstige
05.2	Zweckbestimmung	_____
05.3	Strasse, Nr.	_____
05.4	Grundbuch Nr.	_____
05.5	Bauzone	_____
05.6	Grundstückfläche	_____
05.7	Bruttogeschossfläche	_____

06. ANSTÖSSER

			Name, Adresse
06.1	Nord	Gb. Nr.	_____
06.2	Süd	Gb. Nr.	_____
06.3	Ost	Gb. Nr.	_____
06.4	West	Gb. Nr.	_____

07. GRENZABSTÄNDE

07.1	Nord	_____	m
07.2	Süd	_____	m
07.3	Ost	_____	m
07.4	West	_____	m

08. GEBÄUDEABMESSUNGEN

08.1	Hauptabmessung	Länge :	m	Breite :	m
08.2	Max. Gebäudehöhe *	First :	m	Traufe :	m
08.3	Vollgeschoss	_____			
08.4	Dachausbau	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

* Ab gewachsenem Terrain

09. BERECHNUNGEN

Alle Berechnungen sind den Gesuchunterlagen detailliert beizulegen

09.1	Landfläche	_____	m ²
09.2	Für AZ anrechenbare Landfläche	_____	m ²
09.3	Volumen nach SIA 116	_____	m ³
09.4	Bruttogeschossfläche	_____	m ²
09.5	Ausnützungsziffer	_____	
09.6	Überbauungsziffer	_____	
09.7	Grünflächenziffer	_____	
09.8	Parkplätze Bewohner	_____	PP
09.9	Parkplätze Besucher	_____	PP
09.10	Kinderspielplätze bei Mehrfamilienhäuser	Innen	m ²
		Aussen	m ²

10. UMGEBUNG

10.1	Terrainveränderung	Aufschüttung	_____	m
		Abtrag	_____	m
10.2	Einfriedung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		Material	Höhe	m
10.3	Sep. Aussenbauten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		Art :	Zweck :	

11. ZWECKBESTIMMUNG

11.1 Wohnen, Gewerbe, Industrie, Lager, Verwaltung, usw.

12. GEBÄUDEKONSTRUKTION

12.1	Aussenwände	Farbe : _____ Art : _____ _____
12.2	Dach	Farbe : _____ Art : _____ _____
12.3	Fenster	_____ _____ _____
12.4	Tragkonstruktion	_____ _____ _____ _____

13. HAUSTECHNIK

13.1 Heizungsart * _____

13.2 Warmwassererzeugung * _____

14. AUSNAHMEN

14.1 Für das Bauvorhaben
werden Ausnahmen benötigt. Ja Nein

14.2 Wenn Ja,
für was, Begründung.

15. BAUAUSFÜHRUNG

15.1 Öffentlicher Grund * wird beansprucht wird nicht beansprucht

Begründung :

15.2 Bauwasser ab Hydrant * wird beansprucht wird nicht beansprucht

Begründung :

* Bedingt spezielle Bewilligung

16. STATISTIK

16.1 Baubeginn _____

16.2 Bauende _____

16.3 Baukosten ohne Grundstück _____

16.4 Baukostenanteil

Im Bewilligungsjahr Fr. _____

Im 1. Folgejahr Fr. _____

Im 2. Folgejahr Fr. _____

16.5 Wohnungen

1 Zimmer St. _____

1 ½ Zimmer St. _____

2 Zimmer St. _____

2 ½ Zimmer St. _____

3 Zimmer St. _____

3 ½ Zimmer St. _____

4 Zimmer St. _____

4 ½ Zimmer St. _____

5 Zimmer St. _____

5 ½ Zimmer St. _____

Zimmer St. _____

16.6 Gewerbe

Arbeitsplätze St. _____

17. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

- 17.1 Eine Behandlung des Baugesuches ist erst nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen, Nebenbewilligungen und evt. spez. Entscheiden möglich.
- 17.2 Gemäss § 7 Kant. Bauverordnung müssen zum Zeitpunkt der Baueingabe die Bauprofile errichtet sein. Sie dürfen bis zum rechtsgültigen Bauentscheid weder verändert noch entfernt werden.
- 17.3 Mit Erteilung der Baubewilligung übernimmt die Baukommission Obergerlafingen keine Verantwortung für die Richtigkeit der eingereichten Pläne und Berechnungen.
- 17.4 Die Verrechnung der Baubewilligungsgebühr erfolgt mit dem Rechtsentscheid auf Grund des Gebührentarifs. Zusätzliche Leistungen, welche zur Beurteilung der eingereichten Unterlagen erforderlich sind werden zusätzlich verrechnet.
- 17.5 Die Kostenübernahme durch den Gesuchsteller ist eine absolute Bedingung zur Einreichung des Baugesuches und ist in jedem Falle, auch bei Ablehnung des Baugesuches zu bezahlen.
In besonderen Fällen ist auf Begehren der Baukommission durch den Gesuchsteller ein Kostenvorschuss zu leisten.
- 17.6 Der Grundeigentümer bezeugt mit seiner Unterschrift sein vorbehaltloses Einverständnis zum vorliegenden Baugesuch. Die Pläne sind von ihm ebenfalls zu unterzeichnen.
- 17.7 Für die Bauausführung sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verbindlich. Insbesondere gelten die kantonalen Erlasse über das Bau - und Planungsrecht sowie das Baureglement der Einwohnergemeinde Obergerlafingen.
- 17.8 Der Gesuchsteller ist verpflichtet vor Baubeginn bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung die obligatorische Bauversicherung ab zu schliessen.
- 17.9 Während der Bauausführung ist die Baustelle gemäss den einschlägigen Vorschriften zu sichern.
- 17.10 Die Abfallentsorgung während der Bauzeit hat gemäss den Bestimmungen der kantonalen Abfallverordnung zu erfolgen. Den zur Kontrolle der Abfallentsorgung beauftragten Kontrollorganen ist jederzeit und ungehindert Zugang zu gewähren.
Das Verbrennen von Baustellenabfällen jeder Art ist verboten.
- 17.11 Vor Baubeginn hat sich der Bauherr über die genaue Lage aller Werkleitungen zu orientieren. Er ist dafür verantwortlich, dass keine Leitungen beschädigt werden. Bei Beschädigungen hat er die zuständigen Stellen sofort zu benachrichtigen. Die Kosten für die Schadenbehebung gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.
- 17.12 Das Schnurgerüst ist unaufgefordert durch den zuständigen Geometer abnehmen zu lassen. Eine Situationskopie ist als Beleg der Baukommission zuzustellen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Mit den Bauarbeiten darf erst nach erfolgter Kontrolle des Schnurgerüsts begonnen werden.
Im Interesse eines unterbruchfreien Bauablaufes empfiehlt es sich, den Geometer min. 48 Stunden vorher zu benachrichtigen.
- 17.13 Die Kamin- und Feuerungsanlagen sind im Rohbau und nach dessen Fertigstellung durch den örtlichen Feuerschauer abnehmen zu lassen.
- 17.14 Die Entnahme von Bauwasser ab Hydrant ist ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Baukommission verboten. Sie kann in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Verrechnung erfolgt nach Reglement.
- 17.15 Der Bauherr hat unaufgefordert dafür zu sorgen, dass alle neu verlegten Werkleitungen

durch die zuständigen Personen sauber eingemessen werden. Der Baukommission ist als Beleg jeweils eine Kopie zuzustellen. Nachträglich notwendige Massaufnahmen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

- 17.16 Bedingungen und Auflagen anderer Behörden und Ämter sind ohne spezielle Aufforderungen einzuhalten sind soweit nicht ausdrücklich widerrufen automatisch Bestandteil der Baubewilligung.. Insbesondere gelten die Bedingungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung und des Arbeitsinspektorates.
- 17.17 Der Bauherr hat nach Fertigstellung der Bauarbeiten der Baukommission schriftlich Meldung zu machen. Eine Kopie derselben hat der Bauherr der Solothurnischen Gebäudeversicherung zuzustellen.
- 17.18 Die Baubewilligung ist für die Dauer von 12 Monaten gültig. Sie kann nach Ablauf dieser Frist um max. 12 weitere Monate verlängert werden.
Die Verlängerung ist schriftlich und begründet bei der Baukommission zu beantragen.

Die Unterzeichnenden sind solidarisch dafür verantwortlich, dass mit den Bauarbeiten (auch Aushubarbeiten) nicht vor der Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung begonnen wird.

Ort, Datum :

Der Gesuchsteller

Der Grundeigentümer

Der Projektverfasser
